

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.02.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 23:10 Uhr
Ort, Raum: Einsatzzentrale der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

Mitglieder

Böhm Gerhart, GR DI
Christoph Michael, STR
Diesner Martin, GR BM Ing.
Freisleben Rene, GR
Graf Thomas, GR
Granner Andreas, GR Ing.
Hahnl Gerhard, STR
Hetzendorfer Elisabeth, GR Mag.
Hofmann Johann, STR
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR
Jank Elisabeth, STR
Körner Barbara, STR
Mauritz Andreas, GR
Müllner Erich, GR
Nöbauer Christian, Vizebürgermeister
Schalko Elisabeth, GR
Schlösinger Anton, GR
Weber Alexandra, GR Mag.
Weikartschläger Margit, STR
Zimmel Manfred, STR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Eigenschink Eveline, GR
Ölzant Roland, GR
Stangl Jürgen, GR
Zimmermann Daniel, GR

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Bgm Kirchmaier dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass ein Dringlichkeitsantrag über die Erlassung einer Verordnung über die Änderung der Wasserabgabenordnung von ihm eingebracht wird und der Gemeinderat über die Aufnahme in die heutige Sitzung abzustimmen hat.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages wird über die Aufnahme abgestimmt und wird dieser einstimmig aufgenommen.

Der Vorsitzende reiht den Punkt im öffentlichen Teil auf die Nummer 10 der Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Rechnungsabschluss 2013
Vorlage: AV/781/2014
3. Bericht über die angesagte Rechnungsprüfung vom 10.2.2014
Vorlage: AV/782/2014
4. Genehmigung des Kaufvertrages betreffend das Grundstück Nr. 299/83, EZ 1697, KG 07111 Heidenreichstein
Vorlage: BA/097/2014
5. Beschluss über die Übernahme eines Trennstückes in der KG. 07111 Heidenreichstein in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Vorlage: BA/096/2014
6. Verkauf der Grabstelle Nr. 886
Vorlage: AV/774/2014
7. Microsoft Enterprise Agreement 2014-2017
Vorlage: IT/016/2014
8. Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Gemeindewohnhäuser
Vorlage: AV/778/2014
9. Projektförderungen "Viertelfestival NÖ - Waldviertel 2014"
Vorlage: AV/799/2014
10. Erlassung einer Verordnung über die Änderung der Wasserabgabenordnung
Vorlage: AV/801/2014

Nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung in einer personalrechtlichen Angelegenheit
Vorlage: AV/780/2014
12. Die Käsemacher - Außenbereichsgestaltung in der Käsemacherwelt
Vorlage: AV/803/2014

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Protokoll über die GR-Sitzung vom 16.12.2013 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2

Rechnungsabschluss 2013

Vorlage: AV/781/2014

Sachverhalt:

Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1972, LGBL. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister den Rechnungsabschluss zu erstellen. Dieser umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss, nach erfolgter Kundmachung über die Auflagefrist vom 31. Jänner 2014 bis 14. Februar 2014 an der Amtstafel, zu genehmigen.

Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wird von Bgm. Kirchmaier ausführlich erörtert und die Haushaltsstellen, deren Unterschiedsbeträge gegenüber dem Voranschlag mehr als 40 v. H. ausmachen, werden gesondert erörtert. Beträge bis € 15.000,-- konnten hierbei unberücksichtigt bleiben.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Kirchmaier die Annahme des vorliegenden Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahres 2013.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm und GR Schlösinger einstimmig angenommen.

Punkt 3

Bericht über die angesagte Rechnungsprüfung vom 10.2.2014

Vorlage: AV/782/2014

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Andreas Granner berichtet über die am 10. Februar 2014 durchgeführte Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Genehmigung des Kaufvertrages betreffend das Grundstück Nr. 299/83, EZ 1697, KG 07111 Heidenreichstein

Vorlage: BA/097/2014

Sachverhalt:

Herr Mathias Bauer u. Frau Bianca Bauer-Talkner, F. Grießer Straße 22, 3860 Heidenreichstein möchten die Parz. 299/83, EZ 1697 in der KG 07111 Heidenreichstein kaufen. Das

Grundstück in der Eisertsiedlung hat eine Fläche von 903 m² und einen Kaufpreis von € 21.820,40. Vom öffentlichen Notar Mag. Michael Müllner, Bahnhofstraße 4, 3830 Waidhofen/Thaya wurde ein entsprechender Kaufvertrag errichtet und soll dieser nunmehr genehmigt werden. Der Kaufpreis, in dem auch die seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein entrichtete Aufschließungsabgabe in der Höhe von EUR 6.722,24 schon enthalten ist, wurde bereits zur Gänze bei der Stadtgemeinde Heidenreichstein eingezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von Bgm Kirchmaier den vom öffentlichen Notar Mag. Michael Müllner, Bahnhofstraße 4, 3830 Waidhofen/Thaya errichteten Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 299/83, EZ 1697 in der KG 07111 Heidenreichstein an Herrn Mathias Bauer u. Frau Bianca Bauer-Talkner, F. Grießer Straße 22, 3860 Heidenreichstein im Ausmaß von 903 m² zum Kaufpreis von € 21.820,40.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beschluss über die Übernahme eines Trennstückes in der KG. 07111 Heidenreichstein in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Vorlage: BA/096/2014

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier wird die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie u. Geoinformation vom 01.10.2013, GZ. 50125 A, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt und ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit „26“ bezeichnete Trennfläche der KG. 07111 Heidenreichstein in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein übernommen (öffentliche Verkehrsfläche) und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Verkauf der Grabstelle Nr. 886

Vorlage: AV/774/2014

Sachverhalt:

Herr Gerhard APFELTHALER, Motten 63, 3860 Heidenreichstein, hat den Antrag auf Zuweisung der Grabstelle Nr. 886, Blinde Gruft (4) beantragt. Diese Grabstelle ist eine bereits bestehende Blinde Gruft (4), welche mit 31.12.2011 an die Stadtgemeinde Heidenreichstein heimgefallen ist. Vorbesitzer war Fr. Stefanie Permesser, Berggasse 10, 3943 Schrems.

Auf der Grabstelle befinden sich Grabdenkmal, Einfassung und Abdeckung. Es soll eine „Ablöse“ beschlossen werden. Nach Rücksprache mit dem Steinmetzbetrieb Pfeiffer, schätzt dieser den Wert auf ca. 1.000,-. Da die Stadtgemeinde ansonsten die Grabstelle bei einer Neuvergabe komplett abtragen müsste, wird empfohlen, für die Übernahme einen Kaufpreis von € 800,- festzusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von StR Hahnl den Verkauf des auf der Grabstelle Nr. 886 befindlichen Grabdenkmales, der Einfassung und der Abdeckung zum Preis von € 800,-- an Herrn Gerhard APFELTHALER, Motten 63, 3860 Heidenreichstein.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Microsoft Enterprise Agreement 2014-2017

Vorlage: IT/016/2014

Sachverhalt:

Im März 2009 wurde mit Microsoft ein „Enterprise Agreement“ abgeschlossen.

Dieses Agreement beinhaltet upgrade-Rechte für Client-Betriebssysteme, alle Office-Lizenzen und alle Server-Zugriffslizenzen.

Der Preis betrug zu damaligem Zeitpunkt € 24,66/PC/Monat (excl. MWSt.). 14 PCs wurden in den Vertrag aufgenommen.

Bei einer Verlängerung des Vertrages für Bestandskunden beträgt die Monatsgebühr pro PC nur mehr € 16,87 (excl. MWSt.).

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreement Vertrages für den Zeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2017 für 14 PCs zum Preis von € 16,87/PC/Monat. (excl. MWSt.)

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Gemeindewohnhäuser

Vorlage: AV/778/2014

Sachverhalt:

Die im Eigentum der Stadtgemeinde Heidenreichstein befindlichen Wohnhäuser Kautzener Straße 48, Brühlweg 4 und 5 sollen zum Verkauf angeboten werden.

Als Begründung wird angeführt, dass in den nächsten Jahren ein größerer Investitionsaufwand für die Wasserver- und entsorgungsinstitutionen und die Elektroinstallationen in den Häusern anfallen wird. Des Weiteren wäre eine wärmetechnische Sanierung in Teilbereichen erforderlich.

Die Gemeinde kann das Aufbringen der notwendigen Finanzmittel nicht bewerkstelligen, zumal anlässlich der Sanierungserhebung durch das Amt der NÖ LReg. im April 2009, IVW3-A-3091601/006-2009, im Sanierungskonzept unter Punkt 14 festgehalten wurde „Das veräußerbare Gemeindevermögen (Bauplätze, Wohnhäuser,...) wird aufgelistet und zur Verwertung angeboten.“

Der Gemeinderat hat das Sanierungskonzept in seiner Sitzung am 29. Juni 2009 angenommen und beschlossen.

Herr Bmstr. Dipl. Ing. (FH) Mario Schalko wurde mit der Befundung und der Verkehrswertfeststellung der drei Wohnhäuser beauftragt und liegen die Gutachten dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Der Gemeinderat hätte nunmehr einen Grundsatzbeschluss über einen Verkauf und das da-

mit einhergehende Anbieten der Wohnhäuser Kautzener Straße 48, Brühlweg 4 und Brühlweg 5 zu fassen.

Antrag:

Über Antrag von VbGm Nöbauer beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein in einem Grundsatzbeschluss den Verkauf der Wohnhäuser Kautzener Straße 48, Brühlweg 4 und Brühlweg 5 in die Weg zu leiten.

Mit der Vermarktung wird die Firma Immo Wald Makler GmbH in Heidenreichstein als Alleinvermittlungsbeauftragter für 6 Monate beauftragt. Das Honorar beläuft sich auf 3% des erzielten Kaufpreises zuzüglich Mwst.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Mag. Hetzendorfer und GR DI Böhm mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich Frau STR Körner.

Punkt 9

Projektförderungen "Viertelfestival NÖ - Waldviertel 2014"

Vorlage: AV/799/2014

Sachverhalt:

Im Rahmen des Viertelfestivals welches 2014 im Waldviertel stattfindet, werden in Heidenreichstein drei Projekte durchgeführt und sind dafür Förderansuchen an die Stadtgemeinde Heidenreichstein eigereicht.

Laut den vorliegenden Ansuchen wäre eine Projektsponsor - Auftrittsunterstützung seitens der Gemeinde in der Höhe von € 500,- je Projekt gewünscht.

Antrag:

Über Antrag von STR Weikartschläger werden die im Rahmen des „Viertelfestival NÖ – Waldviertel 2014“ aus Heidenreichstein ausgewählten Projekte „Waldesunruh“, „Solarpavillon“ und „Vodacka – Lebensquell Wasser“ mit einem Betrag von jeweils € 500,- gesponsert. Die Veranschlagung im VA 2014 ist unter der HHST 1/061000-777000 gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Erlassung einer Verordnung über die Änderung der Wasserabgabenordnung

Vorlage: AV/801/2014

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2014 gemäß dem Ergebnis der Ordnungsprüfung vom 17.02.2014, Kennzeichen: IVW3-WAO-3091601/006-2013, die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 20.11.2013 über die Änderung der Wasserabgabenordnung 1990.

Des Weiteren hätte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein gem. § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 die Änderung der Wasserabgabenordnung 1990, in der Fassung vom 29.06.2009 im § 5 zu beschließen:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 26,50 pro m³ pro Stunde festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³ pro Stunde) mal den Bereitstellungsbetrag.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Wasserzählernennbelastung m ³ /h	X	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	X	26,50	79
7	X	26,50	185
20	X	26,50	530
100	X	26,50	2650

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Die Abänderung der Wasserabgabenordnung wird mit 01.04.2014 rechtswirksam. Gleichsam tritt die ganze Verordnung vom 20.11.2013 und der § 5 der Verordnung vom 29.06.2009 außer Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für die Bereitstellungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Antrag:

Über Antrag von Bgm. Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein in seiner Sitzung am 20.02.2014 die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 20.11.2013 und nachfolgende Verordnung der Änderung der Wasserabgabenordnung 1990 in der Fassung vom 29.06.2009:

VERORDNUNG

Wasserabgabenordnung 1990 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2014 die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 20.11.2013 und gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 folgende Änderung der Wasserabgabenordnung 1990, in der Fassung vom 29. Juni 2009.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 26,50 pro m³ pro Stunde festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³ pro Stunde) mal den Bereitstellungsbetrag.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Wasserzählernennbelastung m ³ /h	X	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	X	26,50	79
7	X	26,50	185
20	X	26,50	530
100	X	26,50	2650

§ 9
Schlussbestimmungen

(1) Die Abänderung der Wasserabgabenordnung wird mit 01.04.2014 rechtswirksam. Gleichsam tritt die ganze Verordnung vom 20.11.2013 und der § 5 der Verordnung vom 29.06.2009 außer Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für die Bereitstellungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll über die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte wird gesondert verwahrt.

Stadtdirektor
Mag. Bernhard Klug
Schriftführer

Bürgermeister
Gerhard Kirchmaier
Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

Anton Schlösinger

Grüne Liste Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.heidenreichstein.gv.at